**PRESSEMITTEILUNG**

**ULI SCKERL MdL**

**08. Januar 2018**

**Die Grünen im Landtag zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz:**

**Uli Sckerl: „Gut gemeint ist nicht gleichzeitig gut gemacht – Das Gesetz muss deutlich nachgebessert werden“**

Der baden-württembergische Grünen-Innenexperte Uli Sckerl unterstützt die Kritik am Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) und fordert eine Nachbesserung. Das NetzDG ist seit 1. Januar in Kraft und soll Hass und Hetze im Internet, insbesondere in den sog. Sozialen Medien unterbinden.

Uli Sckerl betont: „Gut gemeint ist nicht gleichzeitig gut gemacht. Eine neue Bundesregierung muss das Gesetz dringend nachbessern.“ Der innenpolitische Sprecher der Landtagsgrünen begrüßt zwar das Ziel des Bundesjustizministers, mit einem Gesetz Anleitungen zu schweren Straftaten, das Verbreiten verbotener Symbole, Volksverhetzung oder rassistische und sexistische Äußerungen zu sperren. „Hass ist keine Meinung.“ Doch das Gesetz sei völlig unausgegoren.

Das Hauptproblem des NetzDG stellt für Sckerl dar, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der privaten Betreiber der sozialen Medien entscheiden sollen, was rechtswidrig ist und was nicht. „Das Personal privater Unternehmen, und sei es noch so gut geschult, kann nicht Richter spielen“, betont Sckerl. Auch vor dem Hintergrund, dass oftmals auf den ersten schnellen Blick gar nicht eindeutig zu erkennen sei, ob eine Äußerung wirklich strafbar ist, fordert Uli Sckerl, dass unabhängige Richterinnen und Richter über die gemeldeten Inhalte entscheiden. Außerdem müssten Betroffene schnell und einfach Einspruch erheben können. Das Gesetz sieht bisher keine Einspruchsmöglichkeit vor.